

# Institutionelles Schutzkonzept

Kath. Kirchengemeinde Papst Johannes  
Heessener Dorfstraße 21 | 59073 Hamm  
Stand 8.3.2023  
[www.kkpj.de](http://www.kkpj.de)\isk

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	2
Formen sexualisierter Gewalt.....	2
Situationsanalyse.....	5
Persönliche Eignung.....	5
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung .....	7
Verhaltenskodex.....	8
Beschwerdewege .....	11
Aus- und Fortbildung .....	14
Maßnahmen zur Stärkung.....	16
Qualitätsmanagement .....	17



## Vorwort

*„Je aufmerksamer Einrichtungen und ihre Beschäftigten sind, je mehr aus dem verunsicherten Wegschauen eine Kultur des Hinhörens wird, umso eher wird sexuelle Gewalt bei Kindern aufgedeckt oder von vorneherein vermieden.“<sup>1</sup>*

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

Wir wollen, dass unsere Kirchengemeinde Papst Johannes Heessen ein Ort ist, an dem sich Kinder und Jugendliche entfalten und entwickeln können und an dem Haupt- und Ehrenamtliche Freude haben, sich zu engagieren. Dieses Schutzkonzept soll dazu beitragen, dass wir eine Kultur der Achtsamkeit leben, sodass unsere Kirchengemeinde kein Tatort von sexualisierter Gewalt wird und Betroffene angemessene Hilfe bekommen können.

Dieses Schutzkonzept dient dazu, für die Thematik zu sensibilisieren bzw. sensibilisiert zu bleiben, als Mitarbeitender ansprechbar zu sein und zu wissen, wer in einer unsicheren Situation wie weiterhelfen kann. Hiermit leistet das Schutzkonzept aktiv einen Beitrag gegen grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt. Auch nach außen hin wird gezeigt, dass dem Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener in unserer Kirchengemeinde höchste Bedeutung beigemessen wird.

### Formen sexualisierter Gewalt

Um zu wissen, wie sexualisierter Gewalt vorgebeugt werden kann, ist es notwendig zu klären, was fachlich mit sexualisierter Gewalt gemeint ist. Es werden drei Abstufungen sexualisierter Gewalt unterschieden:

#### Grenzverletzungen

*„Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder*

---

<sup>1</sup> Arbeitshilfe für Pfarreien zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes, S. 2.

*weil, besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden.*<sup>12</sup>

Grenzverletzungen sind nicht immer strafrechtlich relevante Tatbestände, da die Grenzen oft fließend und für Außenstehende nicht immer eindeutig zu erkennen sind.

Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- Missachtung persönlicher Grenzen wie eine tröstende Umarmung, obwohl sie dem Gegenüber unangenehm ist
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle zum Beispiel durch ein unangemessenes Gespräch über das eigene Sexualleben
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten wie durch die Veröffentlichung von Fotos vom Handy oder im Internet ohne Erlaubnis
- Missachtung der Intimsphäre zum Beispiel durch verpflichtendes Umziehen in einer Sammelumkleide, obwohl sich ein Kind lieber in einer Einzelkabine umziehen möchte

### **Sexuelle Übergriffe**

*„Sexuelle Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen und verbale, non-verbale oder körperliche Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen; sie sind zielgerichtet und in der Regel nicht einmalig.“*<sup>13</sup>

Beispiele für sexuelle Übergriffe sind:

- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet oder sexistisches Manipulieren von Fotos (Bsp.: Einfügen von Portraitaufnahmen in Fotos nackter Körper in sexueller Pose)
- Wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien (Bsp.: bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport)

---

<sup>2</sup> Augen auf! Hinsehen und Schützen. Information zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Hrsg. Bistum Münster, S. 8.

<sup>3</sup> Augen auf! Hinsehen und Schützen. Information zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Hrsg. Bistum Münster, S. 10.

- Wiederholte abwertende sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen, sexistische Spielanleitungen (Bsp.: Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden)
- Wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (Bsp: Gespräche über das eigene Sexualleben, Aufforderungen zu Zärtlichkeiten)

### **Sexueller Missbrauch**

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“<sup>4</sup>

Bei sexuellem Missbrauch handelt es sich immer um eine Straftat (§§ 174 ff. STGB).

Beispiele für sexuellen Missbrauch sind:

- Vergewaltigung
- Kinderpornographie
- Exhibitionismus

---

<sup>4</sup><https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch/>

## Situationsanalyse

In einem ersten Schritt wurden die Gruppierungen und Verbände unserer Kirchengemeinde Papst Johannes zu einem ersten Treffen eingeladen. Bei diesem Treffen ging es um die Vorstellung dessen, was ein institutionelles Schutzkonzept ist und die Besprechung des weiteren Vorgehens. Es wurde auch ein Fragebogen vorgestellt und ausgegeben, der in den Gruppen und Verbänden bearbeitet und zurückgegeben werden sollte. Dabei sollten die Erfahrungen und Expertisen derjenigen, die sich bei uns haupt- oder ehrenamtlich engagieren, genutzt werden, um potenzielle Gefahren realitätsgetreu und praxisnah einschätzen zu können. Die Fragebögen wurden von der Projektgruppe gesammelt und ausgewertet. Nachfolgend eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse:

- Es ist ein Bewusstsein für potenzielle Gefahrensituationen vorhanden (Übernachtungssituationen, Eins zu Eins Situationen ...).
- Es herrschte große Unklarheit bezüglich des Vorgehens, falls es zu einem Verdacht oder Vorfall sexualisierter Gewalt kommt. Auch waren Beschwerdewege nicht bekannt bzw. nicht etabliert. Hier gibt es Handlungsbedarf.
- Die Gruppen und Verbände sind flächendeckend in Präventionsschulungen weitergebildet worden.

## Persönliche Eignung

In unserer Kirchengemeinde engagieren sich viele verschiedene haupt- und ehrenamtliche Menschen. Alle, die in unserer Kirchengemeinde eine Aufgabe übernehmen, müssen daher nicht nur über eine fachliche Eignung verfügen, sondern auch persönlich geeignet sein. Neben einem Blick was sie an Vorerfahrungen und Fertigkeiten mitbringen, dürfen sie keine Straftaten im Sinne von §2 Abs. 2+3 PräVO verübt haben. Um eine Eignung sicherzustellen, werden nachfolgende Maßnahmen getroffen:

## Haupt- und Nebenberufliche, Honorarkräfte

- Prävention sexualisierter Gewalt wird in Bewerbungs-, Einstellungs- und Personalgesprächen thematisiert.
- Die Personalabteilung der Zentralrendantur oder die Personalabteilung des Bistums (Pastorale MA) lässt sich alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorlegen und dokumentiert dies in der Personalakte.
- Haupt- und nebenberufliche Personen sowie Honorarkräfte unserer Kirchengemeinde unterschreiben eine Selbstauskunftserklärung sowie den Verhaltenskodex unserer Kirchengemeinde und nehmen an einer Präventionsschulung teil. Dies wird in der Personalakte in der Zentralrendantur dokumentiert.

## Ehrenamtliche

- Der Kirchenvorstand delegiert die Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignung an die jeweilig leitenden Verantwortlichen der Gruppierungen unserer Kirchengemeinde.
- Vor der Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt ein Gespräch mit den leitenden Verantwortlichen, in dem auch die Prävention sexualisierter Gewalt thematisiert und auf die verpflichtende Teilnahme einer Schulung hingewiesen wird. Die Teilnahmebescheinigung an der Schulung wird der Präventionsfachkraft in Kopie ausgehändigt und die Teilnahme in KaPlan unter dem Reiter Prävention dokumentiert. Die Schulung muss alle 5 Jahre wiederholt werden. Hierauf wird durch die Präventionsfachkraft hingewiesen.
- Ehrenamtlich engagierte Personen unterschreiben den Verhaltenskodex unserer Kirchengemeinde Papst Johannes Heessen. Dieser wird im Pfarrbüro im Ordner „Prävention,“ aufbewahrt.
- In der Regel überprüft die Präventionsfachkraft die erweiterten Führungszeugnisse der Ehrenamtlichen nach den Kriterien dieses Schutzkonzeptes.

Ausführlichere Informationen sind auch in den Kapiteln Erweitertes Führungszeugnis sowie Verhaltenskodex zu finden.

## Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Alle haupt- oder nebenamtlich tätigen Personen in unserer Kirchengemeinde Papst Johannes, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen zu tun haben, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Das erweiterte Führungszeugnis wird darüber hinaus auch von ehrenamtlichen Personen vorgelegt, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen zu tun haben. Eine Auflistung findet sich in Anlage 1.

Die Führungszeugnisse werden im Bürgerbüro des Erstwohnsitzes des Antragstellers beantragt. Durch eine Bescheinigung der Kirchengemeinde kann die betreffende Person eine Gebührenbefreiung beantragen. Nach Erhalt des erweiterten Führungszeugnisses wird dem Leiter der Pfarrei bzw. einer von ihm beauftragten Person dieses zur Einsicht vorgelegt. In unserer Kirchengemeinde Papst Johannes Heessen sind die beauftragten Personen die Sekretärinnen des Pfarrbüros Anke Johannfunke und Susanne Cordes. Die Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses (nicht älter als 3 Monate) wird in KaPlan unter dem Reiter Prävention dokumentiert. Hierfür für eine Zustimmung zum Datenschutz zur Speicherung der Daten unterschrieben. Das erweiterte Führungszeugnis wird wieder ausgehändigt. Die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis erfolgt alle 5 Jahre. Der Hinweis auf die zu erbringende Vorlage des aktuellen Führungszeugnisses erfolgt durch die Präventionsfachkraft.

Des Weiteren unterschreiben alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Selbstauskunftserklärung, die in der Personalakte in der Zentralrendantur zu hinterlegen ist. Diese dient als Ergänzung zum erweiterten Führungszeugnis und enthält Angaben, ob die einzustellende Person wegen einer Straftat gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Darüber hinaus ist die Verpflichtung enthalten, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens dem kirchlichen Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.



## Verhaltenskodex

Die Projektgruppe unserer Kirchengemeinde hat sich über die unterschiedlichsten Situationen der ehrenamtlichen Arbeit in unserer Kirchengemeinde ausgetauscht. In einem weiteren Schritt wurde über mögliche Gefahren sowie dem grundsätzlichen Umgang mit solchen Situationen gesprochen. Daraus entstand der nachfolgende Verhaltenskodex, den alle Personen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit unserer Kirchengemeinde zu unterschreiben haben.

### Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in der Gemeinde arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese – in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wie viel Nähe und/oder Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang, hierfür trägt der Erwachsene die Verantwortung!
- Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen viel Nähe zu einem Ehrenamtlichen suchen, nimmt der Erwachsene dies freundlich wahr, aber er weist auf eine sinnvolle Distanz hin.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen...) werden angesprochen.

### Sprache und Wortwahl

- In der Gemeinde gehen alle Ehrenamtlichen altersgerecht und dem Kontext angemessen mit Kindern und Jugendlichen um.
- Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfällige Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten, dieses Verhalten zu unterbinden.

- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

### **Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe...). Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch- und altersangemessen.
- Wenn Fotos o.ä. in den Medien der Gemeinde veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen wird nach den Datenschutzregeln umgegangen.

### **Angemessenheit von Körperkontakten**

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, Erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Die Privatsphäre ist zu achten, z.B. bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied...), dann muss die Initiative vom Kind/Jugendlichen ausgehen, wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen.

### **Intimsphäre**

- Die Intimsphäre des Kindes/Jugendlichen wird gewahrt. Wollen wir Kindern und Jugendlichen zum Beispiel beim Ankleiden von liturgischen Gewändern helfen, fragen wir diese vorher um Erlaubnis.

### **Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen**

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, und sie müssen abgelehnt werden können.
- Geschenke und Belohnungen sollen nicht mit privaten Gegenleistungen verknüpft werden.
- Geschenke/Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

## Disziplinarmaßnahmen

- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern.
- Wenn einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt, etc.... in der Gemeinde beobachtet wird, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.

## Erklärung zum Verhaltenskodex

Ich erkenne den Verhaltenskodex in vollem Umfang an. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, verpflichte ich mich, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Münster und/oder meines Trägers und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung. Das institutionelle Schutzkonzept der Kirchengemeinde ist mir bekannt. Der Handlungsleitfaden gem. Ziff. 4 des ISK ist maßgebend. Mir ist auch bekannt, dass ich mich unabhängig vom Träger auch direkt an die Ansprechperson des Bistums Münster bzw. an das Jugendamt wenden kann.

Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mich in meiner Arbeit mit Schutzbefohlenen an diesen Verhaltenskodex halte. Eine Ausfertigung habe ich erhalten.

Hamm, den

---

Unterschrift

## Beschwerdewege

In der Risiko- und Situationsanalyse hat sich gezeigt, dass es in unserer Kirchengemeinde im Bereich der Beschwerdewege noch großen Handlungsbedarf gibt. Nachfolgend eine Auflistung über Abläufe und Verfahren, um ein transparentes Vorgehen und größtmögliche Sicherheit für die bei uns tätigen Personen zu ermöglichen.

Neben der Ansprechbarkeit der sowohl haupt- als auch ehrenamtlichen Personen unserer Kirchengemeinde, gibt es auch feste Maßnahmen wie fest etablierte Rückmelde- und Reflexionsrunden in vielen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit.

Darüber hinaus gibt es folgenden Handlungsleitfaden:

### **Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, handle ich wie folgt:**

- Ich unterbreche die Situation oder spreche meine Beobachtung an.
- Ich benenne meine Wahrnehmung und verweise auf unseren Verhaltenskodex.
- Ich bitte um Entschuldigung oder leite zu einer solchen Entschuldigung an.
- Ich ändere mein Verhalten oder bitte um eine entsprechende Verhaltensänderung.

### **Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) handle ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe, wie folgt:**

- Ich unterbreche die Situation oder spreche meine Beobachtung an.
- Ich benenne meine Wahrnehmung und verweise auf unseren Verhaltenskodex.
- Ich protokolliere den Sachverhalt und bespreche das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter.

Wenn in unserer Kirchengemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter/die Täterin nicht mit meiner Vermutung!
- Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen.
- Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch.
- Ich bin mir bewusst, was ein Verschwiegenheitsversprechen gegenüber einem Opfer bedeutet, und gehe mit der gebotenen Sensibilität vor.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a Kinderschutzfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich folgenden Ansprechpartner Frau Martina Urra (s. Kontaktdaten, S. 14).
- Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, stehen mir Ansprechpartner zur Verfügung, die unter dem Punkt „Kontaktdaten und Hilfsangebote“ aufgelistet sind.
- Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
- Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:
  - Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll).
  - Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen eine vom Bistum Münster beauftragte Person (siehe Kontaktdaten am Ende des Kapitels) einschalten.
  - Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

**Achtung:** In einer Situation, in der man mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl, hilflos zu sein, normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die persönliche Entlastung zu sorgen. Des Weiteren ist es wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team, in dem man sich befindet, geschaut werden. Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

In den Anlage 5,6,7,8a und 8b sind Handlungsleitfäden und Hilfen, um in Verdachtsfällen und Unklarheiten Handlungssicherheit und weiter Hilfestellungen zu geben.

## Kontaktdaten und Hilfsangebote

<b>Präventionsfachkraft</b>	Anke Johannfunke 02381 / 32939 <a href="mailto:johannfunke@bistum-muenster.de">johannfunke@bistum-muenster.de</a>
<b>Pastoralreferent</b>	Christoph Knuf 02381 / 32426 <a href="mailto:knuf-c@bistum-muenster.de">knuf-c@bistum-muenster.de</a>
<b>Leitender Pfarrer</b>	Christoph Gerdemann 02381 / 32351 <a href="mailto:gerdemann@bistum-muenster.de">gerdemann@bistum-muenster.de</a>
<b>Kinderschutzfachkraft / §8a Fachkraft / insoweit erfahrene Fachkraft (in der Einrichtung / in der Nähe)</b>	Martina Urra Telefon: 02381 / 378700- 0 <a href="mailto:urra@caritas-hamm.de">urra@caritas-hamm.de</a>
<b>Ansprechpartner bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeitende im Bistum Münster</b>	Hildegard Frieling-Heipel 0173 16 43 969 Bardo Schaffner 0151 43816695 Dr. Margret Neumann 015257638541 <a href="http://www.bistum-muenster.de/sexueller_missbrauch">www.bistum-muenster.de/sexueller_missbrauch</a>
<b>im Bistum Münster</b>	
<b>Beratungsstelle Outlaw: Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH</b>	Michael Meckler 01705513702 Ina Schädlich 015152090941
<b>Hilfeportal Sexueller Missbrauch für Betroffene, Angehörige und soziales Um-feld sowie Fachkräfte</b>	<a href="https://www.hilfeportal-missbrauch.de/">https://www.hilfeportal-missbrauch.de/</a>
<b>Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ für Betroffene Kinder und Jugendliche</b>	0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym) montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr <a href="mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de">beratung@hilfetelefon-missbrauch.de</a>
<b>Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“</b>	116111 (anonym und kostenlos) montags-samstags von 14-20 Uhr
<b>Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“</b>	0800 – 111 0 550 (anonym und kostenlos) montags – freitags von 9 – 17 Uhr dienstags + donnerstags von 9 – 19 Uhr

## Aus- und Fortbildung

Alle haupt- und ehrenamtlichen Personen unserer Kirchengemeinde, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sowie hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen haben, werden in der Thematik „Prävention sexualisierter Gewalt“ aus- und fortgebildet (siehe PräVO §9). Nachfolgend eine Übersicht, welcher Personenkreis in welchem Umfang geschult werden muss. Die Kriterien wurden aus dem „Curriculum für die Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster“ entnommen. Kriterien für eine Einordnung sind unter anderem die Dauer und Regelmäßigkeit des Kontaktes sowie ob es Veranstaltungen mit Übernachtungen gibt.

Intensivschulung (12 Stunden)	Basisschulung (6 Stunden)	Informationsveranstaltung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• hauptamt-/berufliche Seelsorger und Seelsorgerinnen</li> <li>• Verbundleitung</li> <li>• KiTa-Leitungen</li> <li>• Erzieher und Erzieherinnen</li> <li>• Praktikanten ab drei Monaten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nebenamtliche Leitung von Kinderchor</li> <li>• Messdienerleiter</li> <li>• Leiter von Kinder- und Jugendgruppen</li> <li>• hauptberufliche Küster</li> <li>• hauptberufliche Kirchenmusiker</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktikanten unter drei Monaten</li> <li>• Sekretärinnen im Pfarrbüro</li> <li>• Hausmeister</li> <li>• nebenamtliche Küster</li> <li>• Verwaltungsreferent:in</li> <li>• Katecheten</li> <li>• Erstkommunion und Firmung (wenn bei Betreuung über Nacht dann 'Basisschulung')</li> <li>• Familiengottesdienstkreis</li> <li>• Mitarbeiter KÖB</li> <li>• Besuchsdienste</li> <li>• Sternsingerteam</li> </ul>

Nachfolgend eine Übersicht, wer zuständig ist, die haupt- und ehrenamtlich Tätigen unserer Kirchengemeinde über die Teilnahme an einer Schulung zu informieren, dies zu kontrollieren bzw. zu dokumentieren.

	Hauptamtliche Seelsorger	Hauptamtliche / nebenamtliche Mitarbeiter/Innen der Pfarrei	Ehrenamtliche Mitarbeiter/Innen der Pfarrei
Informationen über die Notwendigkeit zur Teilnahme an Schulung	Bistum Münster HA Seelsorge Personal	Zentralrendantur	Leiter der jeweiligen Gruppe
Ablage der Teilnahmebescheinigung	Bistum Münster HA Seelsorge Personal	Zentralrendantur	Präventionskraft
Eintragung in das pfarreinterne Register		Zentralrendantur	Präventionskraft

Darüber hinaus werden alle, die neu in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Kirchengemeinde einsteigen, die Grundschulung JULEICA erhalten, um so ein gutes fachliches und persönliches Fundament für ihr Engagement zu erhalten.



## Maßnahmen zur Stärkung

Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen sind solche Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche in der Stärkung ihrer Persönlichkeit unterstützen und damit sexualisierter Gewalt vorbeugen.

Diese Maßnahmen finden insbesondere in unseren Kindertagestätten statt (z.B. durch die Projekte wie "Mein Körper gehört mir"). Darüber hinaus gibt es viele kleine Bausteine, die in unserer Kirchengemeinde in das alltägliche Miteinander einfließen und zeigen, dass eine Stärkung insbesondere durch die Haltung aller in Leitungs- oder Vorbildfunktion stehenden Personen geschieht.

So finden wir immer wieder erlebnispädagogische Elemente in Messdienerarbeit, der Pfadfinderarbeit und der Firmkatechese. Zudem arbeiten wir an vielen Stellen mit den Kindern zusammen und entscheiden mit ihnen und nicht über sie hinweg.



## Qualitätsmanagement

Grundsätzlich wird dieses Schutzkonzept entsprechend der Präventionsordnung (vgl. PräVO §8) überprüft werden:

- Nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt
- Bei strukturellen Veränderungen innerhalb der Pfarrei
- Spätestens alle 5 Jahre

Die Überarbeitung des institutionellen Schutzkonzeptes übernimmt die Präventionsfachkraft oder eine von ihr beauftragte Person.

Ab dem 15.2.2023 ist folgende Person als Präventionsfachkraft in der Kirchengemeinden Papst Johannes Heessen beauftragt: Frau Anke Johannfunke.